



Anerkennung der Choupette-Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 14. März 2017 errichtete Choupette-Stiftung mit Stiftungsurkunde vom 17. Mai 2017 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04/11 - (12) - 843

Darmstadt, den 17. Mai 2017